

1 Initiale Einreichung eines Netzanschlussbegehrens

Netzanschlussbegehren werden bei der Überlandwerk Leinetal GmbH (ÜWL) mit folgenden Arbeitsschritten bearbeitet. Die unten genannten Bearbeitungszeiten sind als Richtwert zu verstehen. Diese gelten unter der Voraussetzung des jeweiligen Vorliegens von vollständigen und konsistenten Antragsunterlagen bei ÜWL. Die notwendigen Vorlagen sind auf unserer Homepage unter <https://www.uewl.de/netze/netzanschluss/stromnetz.html> veröffentlicht.

Netzanschlussbegehren gemäß § 8 EEG werden chronologisch nach dem Zeitpunkt des vollständigen Eingangs bearbeitet. Für die Vollständigkeit der Unterlagen ist der Netzanschlusser verantwortlich. Netzanschlussbegehren, die von o.g. Parametern abweichen, unterliegen ggf. weiteren Richtlinien, die auf unserer Homepage veröffentlicht sind.

Jegliche Kommunikation hat zur Sicherstellung der Bearbeitung über netzanschluesse@uewl.de zu erfolgen. Sollte doch die Kommunikation mit einzelnen Mitarbeitern erfolgen, so ist die Funktionsadresse netzanschluesse@uewl.de immer in cc zu setzen.

2 Anmeldeverfahren für Erzeugungsanlagen mit einer Anlagenleistung bis $P \leq 30\text{kW}$

Für das initiale Stellen eines Netzanschlussbegehrens gemäß § 8 EEG mit $P \leq 30\text{kW}$ ist das digitale Netzanschlussportal auf unserer Homepage zu nutzen. Die Abwicklung im Netzanschlussportal ist vordefiniert und weitestgehend automatisiert.

3 Anmeldeverfahren für Erzeugungsanlagen mit einer Anlagenleistung zwischen $30\text{kW} < P < 135\text{kW}$

3.1 Initiales Einreichen des Netzanschlussbegehrens

Für das initiale Stellen eines Netzanschlussbegehrens gemäß § 8 EEG mit $30\text{kW} < P < 135\text{kW}$ sind folgende gelblich hinterlegte Informationen („Paket A“) ausschließlich in Textform grundsätzlich unter netzanschluesse@uewl.de einzureichen:

Anforderung an EEG-Erzeugungsanlagen	Verfahren $30\text{kW} < P_{E,\text{max}} < 135\text{kW}$ VDE-AR-N 4105
Lageplan/Flurkarte	Bei Anmeldung
Formular "Anmeldung zum Netzanschluss" (BDEW)	Bei Anmeldung
Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit gewünschtem Anschlussort	Vor Inbetriebnahme
Einpoliges Projektschaltbild inkl. Messkonzept	Bei Anmeldung
E.1 "Antragstellung" (4105)	Bei Anmeldung
E.2 "Datenblatt für Erzeugungsanlagen" (4105)	Bei Anmeldung
E.4 "Einheitenzertifikat (4105) via ZEREZ-ID	Vor Inbetriebnahme
E.6 Zertifikat für Netz- und Anlagenschutz (4105)	Vor Inbetriebnahme
Nachweis eines Miet-/Pacht-/Kaufvertrags für das Grundstück	Vor Inbetriebnahme
Projektzeitplan	Bei Anmeldung
Nachweis einer Baugenehmigung	Wenn baurechtlich genehmigungspflichtig

3.2 Nächste Schritte nach Einreichung des Netzanschlussbegehrens

Nach positiver Prüfung der Anschlussmöglichkeit an das Netz erhalten Sie eine Einspeiseusage mit Angabe des Verknüpfungspunktes und/oder ein Angebot für die Herstellung des Netzanschlusses, ggf. wird eine Anpassung des Netzanschlussvertrages vorgenommen. Nach Annahme des Angebotes wird der Netzanschluss hergestellt bzw. die Netzanschlusskapazität bereitgestellt.

4 Reservierungsverfahren für Erzeugungsanlagen mit einer Anlagenleistung ab $P \geq 135 \text{ kW}$

4.1 Initiales Einreichen des Netzanschlussbegehrens

Für das initiale Stellen eines Netzanschlussbegehrens gemäß § 8 EEG mit $P \geq 135 \text{ kW}$ sind folgende gelblich hinterlegte Informationen („Paket A“) in Textform grundsätzlich unter netzanschluesse@uwl.de einzureichen:

Anforderung an EEG-Erzeugungsanlagen	Verfahren $135 \text{ kW} \leq \Sigma P_{E, \max} \leq 270 \text{ kW}$ VDE-AR-N 4105/4110
Lageplan/Flurkarte	Paket A
Formular "Anmeldung zum Netzanschluss" (BDEW)	Paket A
Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit gewünschtem Anschlussort	Paket A
Einpoliges Projektschaltbild inkl. Messkonzept	Paket A
E.1 "Antragstellung" (4105)	Paket A
E.2 "Datenblatt für Erzeugungsanlagen" (4105)	Paket A
E.6 Zertifikat für Netz- und Anlagenschutz (4105)	Paket B
E.13 "Einheitenzertifikat (4110) via ZEREZ-ID	Paket B
Einstellungen nach EAAV	Vor Inbetriebnahme
Nachweis für übergeordneten Entkopplungsschutz (4110)	Vor Inbetriebnahme
Nachweis für $P_{AV,E}$ -Überwachung	Vor Inbetriebnahme, wenn vorgesehen
Nachweis eines Miet-/Pacht-/Kaufvertrags für das Grundstück	Paket A
Projektzeitplan	Paket A

Anforderung an EEG-Erzeugungsanlagen	Verfahren $270 \text{ kW} < \Sigma P_{E, \max} \leq 500 \text{ kW}$ & $P_{AV,E} \leq 270 \text{ kW}$ VDE-AR-N 4105/4110
Lageplan/Flurkarte	Paket A
Formular "Anmeldung zum Netzanschluss" (BDEW)	Paket A
Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit gewünschtem Anschlussort	Paket A
Einpoliges Projektschaltbild inkl. Messkonzept	Paket A
E.1 "Antragstellung" (4105)	Paket A
E.2 "Datenblatt für Erzeugungsanlagen" (4105)	Paket A
E.6 Zertifikat für Netz- und Anlagenschutz (4105)	Paket B
E.13 "Einheitenzertifikat (4110) via ZEREZ-ID	Paket B
Einstellungen nach EAAV	Vor Inbetriebnahme
Nachweis für übergeordneten Entkopplungsschutz (4110)	Vor Inbetriebnahme
Nachweis für $P_{AV,E}$ -Überwachung	Vor Inbetriebnahme, wenn vorgesehen
Nachweis eines Miet-/Pacht-/Kaufvertrags für das Grundstück	Paket A
Projektzeitplan	Paket A

Anforderung an EEG-Erzeugungsanlagen	Verfahren $\Sigma P_{E, \max} > 500 \text{ kW}$ & $P_{AV,E} > 270 \text{ kW}$ VDE-AR-N 4105/4110
Lageplan/Flurkarte	Paket A
Formular "Anmeldung zum Netzanschluss" (BDEW)	Paket A
Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit gewünschtem Anschlussort	Paket A
E.4 "Errichtungsplanung" inkl. aller genannten Anlagen	Gm. Kap 4.2.4 VDE-AR-N 4110
E.1 "Antragstellung" (4110)	Paket A
E.2 "Datenblatt zur Beurteilung von Netzzrückwirkungen" (4110)	Paket A
E.8 Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers - Mittelspannung" (4110)	Paket A
Anlagenzertifikat	Gm. Kap 4.2.4 VDE-AR-N 4110
Nachweis für $P_{AV,E}$ -Überwachung	Vor Inbetriebnahme, wenn vorgesehen
Nachweis eines Miet-/Pacht-/Kaufvertrags für das Grundstück	Paket A
Projektzeitplan	Paket A

4.2 Bearbeitung von Anfragen ohne Planungsreife

Sie können noch keinen Nachweis der Planungsreife gemäß der Tabelle Planungsreife erbringen, wollen aber trotzdem ein Anschlussbegehren stellen? Reichen Sie o.g. Unterlagen über den entsprechenden Kanal bei uns ein.

Wir prüfen Ihre eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und führen bei positiver Prüfung die Ermittlung des gesamtwirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes (tagesaktuelle Aussage) durch. Eine Reservierung von Einspeisekapazität ist für Anfragen ohne Planungsreife nicht möglich.

Sie planen eine Gebäudesolaranlage mit einer Modulleistung von $P \geq 135 \text{ kW}$, für die keine Baugenehmigung vorliegt bzw. beantragt wird, weil die bauliche Anlage keiner Baugenehmigung bedarf oder bedurfte? Dann weisen Sie uns bitte eine Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht durch

aussagekräftige Unterlagen (z. B. eine Bestätigung der Baubehörde, ein aussagekräftiges Gutachten eines beauftragten Planungs- oder Rechtsanwaltsbüros oder die Baugenehmigung für das Gebäude, auf dem die Anlage errichtet wird) nach. Bei hinreichender Nachweisführung wird die Anlage von uns mit Planungsreife 2 bewertet. Bitte beachten Sie für den weiteren Fortgang die Anforderungen zum Erreichen der Planungsreife 3.

4.3 Bearbeitung von Anfragen mit Planungsreife

Sie können einen Nachweis der Planungsreife gemäß der Tabelle „Planungsreife“ erbringen und möchten ein Anschlussbegehren für Ihre geplante Erzeugungsanlage stellen? Bitte reichen Sie einen für ihre Erzeugungsanlage zutreffenden Nachweis gemäß Tabelle „Planungsreife“ bei der Anmeldung ein.

Wir prüfen Ihre eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und führen bei positiver Prüfung die Ermittlung des gesamtwirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes durch. Im Anschluss wird Ihnen eine Reservierung der Einspeisekapazität von 12 Monate angeboten. Die Reservierung wird erst dann verbindlich, wenn der Einspeisewillige den Netzverknüpfungspunkt und die Anschlusslösung innerhalb einer Frist von 14 Tagen bestätigt. Hierbei ist der Eingang der Bestätigung bei ÜWL maßgeblich.

Die Reservierung startet in der nachgewiesenen Planungsreifestufe, wie in u.a. Tabelle zur Planungsreife veröffentlicht. Das „Überspringen“ einer Planungsstufe ist möglich.

Planungsreife	Mögliche Nachweise für genehmigungspflichtige Anlagen $\Sigma P_{E,max} > 135 \text{ kW}$
1	Eingangsbestätigung Beantragung Baugenehmigung
	Vorbescheid gem. BImSchG
	Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen B-Plans
2	Baugenehmigung liegt vor
	Satzungsbeschluss eines vorhabenbezogenen B-Plans liegt vor
	Genehmigung oder Teilgenehmigung gem. BImSchG
	Zuschlag aus einer Ausschreibung nach EEG / KWKG
3	Errichtungsbeginn
	Fertigstellung

4.4 Verlängerung der Reservierung

Die Reservierung wird um weitere 6 Monate verlängert, wenn für die Erzeugungsanlage die nächsthöhere Planungsreife innerhalb der Reservierungsfrist erreicht wird. Beginn der Verlängerung ist der Ablauf der bisherigen Reservierungsfrist.

Hat die Anlage die nächsthöhere Planungsreife durch einen Zuschlag in einem Ausschreibungsverfahren gemäß EEG erhalten, wird die Reservierung bis zum Erlöschen des Zuschlags verlängert. Die Reservierung kann durch eine Erklärung von ÜWL gegenüber dem Anschlussbegehrenden aufgehoben werden, wenn die Kriterien, die zur Verlängerung geführt haben, nicht mehr bestehen.

Wenn eine höhere Planungsreife innerhalb der Frist nicht erreicht wird, ist **pro Planungsstufe eine einmalige Verlängerung von 6 Monaten** möglich. Voraussetzung dafür ist eine Eigenerklärung des Einspeisewilligen, mit der dieser zusichert, das Verfahren weiter zu betreiben. Bei Anlagen, die **in Planungsstufe 3 eingeordnet sind, ist eine weitere Verlängerung von 6 Monaten** möglich, wenn der Einspeisewillige nachweist, dass er sein Vorhaben weiterhin verfolgt, es aber zu Verzögerungen bei Errichtung oder Inbetriebnahme kam.

Für Anlagen, für die nach Maßgabe von § 12 EEG eine Erweiterung der Netzkapazität vorgenommen werden muss und für die entweder für deren Errichtung eine Baugenehmigung oder deren Errichtung und Betrieb eine Genehmigung nach dem BImSchG vorausgesetzt ist, ist eine **weitere Verlängerung von 6 Monaten in Planungsstufe 2** möglich. Voraussetzung für diese weitere Verlängerung ist eine erneute Eigenerklärung des Einspeisewilligen, mit der dieser zusichert, das Verfahren weiter zu betreiben.

Eine Verlängerung ist rechtzeitig zu beantragen. Relevant ist hierbei der Eingang bei ÜWL. Sollte eine Verlängerung nicht rechtzeitig beantragt werden und ausgelaufen sein, so wird die Reservierung aufgehoben und der Antrag auf Verlängerung wie eine neue Anmeldung gewertet.

Hat die Anlage die Planungsreife 3 erhalten und muss nach Maßgabe von § 12 EEG vor der Abnahme, Übertragung und Verteilung des Stroms eine Erweiterung der Netzkapazität vorgenommen werden, wird die Reservierung um die Dauer des Netzausbaus verlängert.

5 Zeitplan zur Bearbeitung gemäß § 8 Abs. 5 EEG

Bearbeitungsschritt	Verantwortlich	Zeit
Initiales Stellen eines Netzanschlussbegehrens	Netzanschlussnehmer	
Prüfung der Unterlagen	ÜWL	max. 10 Werktage nach Eingang des Netzanschlussbegehrens ¹
Übermitteln fehlender Informationen und Unterlagen	Netzanschlussnehmer	
Antwortschreiben mit netztechnischer Stellungnahme und Festlegung des NVP	ÜWL	Bis zu 8 Wochen ²
Übermitteln der notwendigen Unterlagen für Reservierung/Netzanschlussanmeldung	Netzanschlussnehmer	
Angebot für einen Netzanschluss	ÜWL	Bis zu 8 Wochen ³

Für die weitere Durchführung des Projektes gelten für die Spannungsebene Niederspannung die Vorgaben des Kap. 4.2 sowie 4.3 der VDE-AR-N 4105 sowie für die Spannungsebene Mittelspannung die Tabelle 1 gemäß Kap. 4.2.1 der VDE-AR-N 4110. Die Technischen Anschlussbedingungen der ÜWL sind jederzeit einzuhalten.

Jegliche Kommunikation hat zur Sicherstellung der Bearbeitung über netzanschluesse@uewl.de zu erfolgen. Sollte doch die Kommunikation mit einzelnen Mitarbeitern erfolgen, so ist die Funktionsadresse netzanschluesse@uewl.de immer in cc zu setzen.

6 Finalisierung des Netzanschlussbegehrens / finaler Antrag auf Netzanschluss

Um ein Netzanschlussbegehren final zu realisieren, muss der Netzanschlussnehmer den Netzanschluss final beantragen. Für diese finale Beantragung sind alle Informationen gemäß den Tabellen aktualisiert einzureichen („**Paket B**“). Paket B ist zehn Wochen vor Bestellung der Komponenten einzureichen.

Erst nach einer vollständigen und konsistenten Einreichung der genannten Informationen kann der finale Netzanschluss geplant und realisiert werden. Die Bearbeitung erfolgt anschließend gemäß den anerkannten Regeln der Technik. Aufbauend auf dem finalen Netzanschlussbegehren wird ggf. eine Anpassung des Netzanschlussvertrages vorgenommen.

7 Betriebserlaubnis

Das Betriebserlaubnisverfahren ist für alle Erzeugungsanlagen $P > 135$ kW gemäß VDE AR-N 4110 in der zum Inbetriebnahmezeitpunkt gültigen Fassung anzuwenden.

¹ ÜWL ist bestrebt, entsprechende Rückmeldungen im angegebenen Zeitraum zu geben. Ein Anspruch seitens Netzanschlussspetent besteht, gerade in Zeiten eines erhöhten Anfrageaufkommens, nicht. Für die Vollständigkeit der Unterlagen ist der Netzanschlussspetent verantwortlich.

² Ggf. werden hier noch weitere Unterlagen angefordert, welche für eine Reservierung des Netzverknüpfungspunktes (NVP) sowie der angefragten Einspeiseleistung am NVP notwendig sind (siehe Punkt „Reservierung“). Sollte seitens ÜWL Maßnahmen zur Netzverstärkung notwendig werden, wird dies in diesem Schreiben mit Nennung einer möglichen Zeitschiene genannt. Die Bearbeitungszeit beginnt ab Eingang aller für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen. Sie ergibt sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Planungsaufgabe sowie eines durchschnittlichen Aufkommens von Anfragen. Ein außerplanmäßiges Anfrageaufkommen sowie Anfragen von Sonderlösungen können zu einer Erhöhung des Zeitbedarfs führen.